



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-59/2026

Fachbereich	Interne Dienste, externe Dienste, Organisation und Personal
Federführendes Amt	Hauptverwaltung, Zentrale Dienste, Wahlen und Statistik
Datum	29.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar); Fortbildungsveranstaltungen gem. § 5 Abs. 3 der Stadtverordneten und Stadträte

Sachdarstellung:

Die seitherige Regelung mit der Festlegung von Höchstgrenzen für Fortbildungsmaßnahmen hat sich bewährt, da die Veranstaltungen keine Einzelgenehmigung mehr benötigen. Seither gilt folgende Regelung, in Anlehnung an § 35a Abs. 4 Satz 2 HGO:

Je Stadtverordneter und Stadtrat: 10 Tage

Dies bedeutet: CDU 80 Tage

Profil Hirschhorn 80 Tage

SPD 50 Tage

Es wird daher empfohlen, die gleiche Regelung für die gesamte Wahlperiode 2026 zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig von der Inanspruchnahme von Fortbildungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) empfohlen, die Obergrenze für die Zahl der von den einzelnen Fraktionen zu entsendenden Stadtverordneten und Stadträten zu Fortbildungsveranstaltungen für die Wahlperiode 2026 wie folgt festzulegen:

CDU 80 Tage

Profil Hirschhorn 80 Tage

SPD 50 Tage

Die Fortbildungsveranstaltungen bedürfen bis zum Erreichen der Höchstgrenze keiner Einzelgenehmigung mehr.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) wird die Obergrenze für die Zahl der von den einzelnen Fraktionen zu entsendenden Stadtverordneten und Stadträten zu Fortbildungsveranstaltungen für die Wahlperiode 2026 wie folgt festgelegt:

CDU 80 Tage

Profil Hirschhorn 80 Tage

SPD 50 Tage

Die Fortbildungsveranstaltungen bedürfen bis zum Erreichen der Höchstgrenze keiner Einzelgenehmigung mehr.